

Informationsblatt für Sportvereine und Eltern zu den Richtlinien der Arbeit des „Verein zur Förderung des Biathlonnachwuchses Osterzgebirge e.V.“

Die Arbeit des Fördervereins erfolgt auf der Grundlage der Satzung. Die aktuelle Fassung ist unter - www.biathlon-osterzgebirge.com - nachzulesen.

Kontakt: Steffen Thierfelder (Vorsitzender)
Postadresse: Altenberger Str. 13
01744 Dippoldiswalde
ReiseundServiceThierfelder@t-online.de

und: Peter Bachmann (stellvertretender Vorsitzender)
bachmann_peter@web.de

Unser Förderverein stellt schwerpunktmäßig Sportmaterialien (Roller, Skier, Stöcke und Skiwachs für die Endpräparierung für 1 Paar Ski pro Wettkampf) gegen eine monatliche Leihgebühr ab der AK12 zur Verfügung. In der Leihgebühr sind Reparaturleistungen enthalten, welche durch normalen Verschleiß des Materials im Training oder im Wettkampf entstehen. Die Leihgebühr ist an einen festen Verteilerschlüssel für das Material je Altersklasse gebunden (siehe Tabelle).

AK	Roller Klassisch	Roller Skating	Skier Klassisch	Skier Skating	Stöcke Klassisch	Stöcke Skating	Beitrag monatlich
12	1		1		1		€ 20,-
13	1	1	1	1	1	1	€ 30,-
14/15	1	1	1	2	1	1	€ 36,-
ab 16	1	1	1	3	1	1	€ 43,-

1- Sportmaterial

Die Sportmaterialien unterliegen einer Verpflichtungserklärung zu deren Nutzung, welche vom Sportler und einem Elternteil zu unterzeichnen ist, gültig für die Laufzeit der Mitgliedschaft, nachlesbar und zum Download unter www.biathlon-osterzgebirge.com

Das Sportmaterial wird personengebunden eingesetzt. Ein Austausch von Sportmaterial in der laufenden Saison ist wachstums- oder gewichtsbezogen jederzeit möglich.

Während der Mitgliedschaft im Förderverein wird fehlendes und unsachgemäß behandeltes Material nicht automatisch nach Vorlage einer Verlust- oder Schadensmeldung ersetzt. Nach Prüfung des jeweiligen Sachverhaltes entscheidet der Vorstand, ob akzeptable Gründe für einen Ersatzanspruch aus dem Materialbestand des Fördervereins vorliegen.

2- Mitgliedschaft

Mitglied im Förderverein ist ein Elternteil des Sportlers. Der Aufnahmeantrag steht ebenfalls unter www.biathlon-osterzgebirge.com zum Download bereit und enthält alle notwendigen Angaben zur Zahlungsweise der Beiträge mit Einzugsermächtigung.

- Quereinstieg und Neueinstieg

Der Regelfall des Eintritts in den Förderverein ist der 01.05. des laufenden Jahres in der AK 12. Ein späterer Eintritt in den Förderverein ist jederzeit und in allen Altersklassen möglich. In diesem Fall wird in Abhängigkeit von der Altersklasse eine Einmalgebühr fällig. Die Einmalgebühr ist ein finanzieller Ausgleich gegenüber den Eltern, welche ihre Kinder entsprechend dem Regelfall im Förderverein angemeldet und ab diesem Zeitpunkt Beiträge entrichtet haben.
Einmalgebühr: AK 12-13 ohne // AK 14 € 300,- // AK 15 € 400,- // ab AK 16 € 500,-

Die Höhe der Einmalgebühr richtet sich auch nach der sportlichen Herkunft.

- Quereinsteiger sind Sportler, welche bereits Biathlonsport betrieben haben, aber erst später dem Förderverein beitreten möchten. Diese haben die Einmalgebühr in voller Höhe zu entrichten.
- Neueinsteiger sind Sportler, die aus anderen Sportarten zum Biathlonsport gelangen. Diese zahlen die Hälfte der Einmalgebühr entsprechend der Altersklasse bei Eintritt.

Die Monatsbeiträge sind unabhängig vom Eintrittsdatum rückwirkend ab Mai in allen Altersklassen zu entrichten. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate ab Eintrittsdatum.

3- Anspruchsvoraussetzungen an Material bei Ausscheiden aus dem Förderverein

Nach Beendigung der AK 15 und einer vorhergehenden Mitgliedschaft von mindestens 36 Monaten erhält der ausscheidende Sportler folgendes Material aus dem eigenen Bestand lt. Verteiler der letzten Saison:

- 1 Paar gut erhaltene gebrauchte Wettkampfski oder wahlweise 1 Paar Roller
- 1 Paar dazugehörige Stöcke

Voraussetzung für diesen Anspruch ist die vollständige Rückgabe des zur Verfügung gestellten Materials in einem ordnungsgemäßen Zustand. Fehlendes und unsachgemäß behandeltes Material kann durch gleichwertigen Ersatz oder Bezahlung ausgeglichen werden, andernfalls erlischt dieser Anspruch.